

## Besondere Geschäftsbedingungen der FREY ADV GmbH

für den Verkauf und die Installation von SOPHOS-Produkten

1. Die FREY ADV GmbH (nachfolgend FREY) stellt ihren Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, die Waren und Dienstleistungen zu den unter <https://www.frey.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen/> abrufbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf Verträge mit FREY keine Anwendung. Sie gelten auch dann nicht, wenn FREY ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde darauf Bezug nimmt.

2. Im Rahmen des Verkaufs und der Installation von Produkten und Lizenzen der Firma Sophos gelten zusätzlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

2.1 Die Lizenzierung der Produkte erfolgt durch Sophos in Übereinstimmung mit den Bedingungen der maßgeblichen Lizenz, deren aktuelle Fassungen unter [www.sophos.com/legal](http://www.sophos.com/legal) zu finden sind. Sophos hat das Recht hat, mit dem Kunden hinsichtlich der Pflichten von Sophos sowie der fortlaufenden Nutzung der lizenzierten Produkte durch den Kunden direkten Kontakt aufzunehmen und mit diesem zu kommunizieren, und zwar während der Laufzeit sowie nach Ablauf der Lizenz.

2.2 Jegliche Angebote, die von FREY für SOPHOS-Produkte unterbreitet werden, sind nur Vorschläge und befähigen den Kunden nicht zur Annahme. Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gegenüber FREY ab. FREY ist an keine Bestellung des Kunden von SOPHOS-Produkten gebunden, solange diese nicht von Sophos gegenüber FREY oder dem Kunden bestätigt wurde bzw. solange die Produkte nicht versandt worden sind.

2.3 Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist FREY nicht verpflichtet, Unterstützungs- oder sonstige Leistungen in Bezug auf die SOPHOS-Anwendungen zu erbringen.

### 2.4 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Die Verpflichtung von FREY zur Mängelgewährleistung und zum Schadenersatz ist auf den Umfang beschränkt, wie der Hersteller Sophos gegenüber dem Kunden zur Gewährleistung oder zum Schadenersatz verpflichtet ist.

2.4.1 FREY gewährt ausschließlich für den von SOPHOS gewährten Garantiezeitraum, dass die Produkte von SOPHOS im Falle ordnungsgemäßer Installation und Nutzung im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Produktunterlagen funktionieren. Sollte FREY schriftlich von einer Verletzung dieser Gewährleistungsfrist in Kenntnis gesetzt werden, so stellt es die einzige Pflicht von FREY sowie die einzige Abhilfemaßnahme von FREY dar, die Produkte und/oder Produktunterlagen binnen angemessener Frist auszubessern oder zu ersetzen oder für eine Erstattung der Gebühr zu sorgen, die der Kunde an FREY hinsichtlich der betreffenden Produkt(e) gezahlt hat.

FREY ADV GmbH  
Chausseestraße 189  
15712 Königs  
Wusterhausen  
Telefon 03375 9238 0  
Telefax 03375 9238 222  
[www.frey.de](http://www.frey.de)

Geschäftsführer:  
Lars Wichmann  
Mariola Hein  
Marie-Theres Frey

Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 43976  
USt.-Id.-Nr.:  
DE 203159492

2.4.2 Mit Ausnahme der ausdrücklichen Zusicherungen und Schadenersatzpflichten von FREY sowie unbeschadet der Haftung von FREY für Betrug gibt FREY, soweit nach geltendem Recht zulässig, keine Gewährleistungen, Zusagen, Schadenersatzzusicherungen oder sonstigen Vorteilszusagen ab und macht keinerlei Zusicherungen (weder ausdrücklich noch schlüssig noch von Gesetzes wegen, aufgrund eines Handelsbrauchs oder in sonstiger Weise) in Bezug auf die Produkte, insbesondere ohne hierauf beschränkt zu sein:

2.4.2.1 hinsichtlich deren zufriedenstellender Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder hinsichtlich der Nicht-Verletzung;

2.4.2.2 dass die Produkte sämtliche, besonderen schädlichen Programme, Viren oder gefährlichen Bestandteile ausfindig machen, identifizieren oder entfernen werden;

2.4.2.3 dass die Produkte keine falschen positiven Ergebnisse liefern werden;

2.4.2.4 dass Aktualisierungen für alle schädlichen Programme, Viren oder gefährlichen Bestandteile zur Verfügung gestellt werden;

2.4.2.5 dass Aktualisierungen für alle Formen von Spam oder unerwünschten Spam-Aktionen zur Verfügung gestellt werden;

2.4.2.6 dass die Produkte den Vorgaben des Kunden entsprechen werden; oder

2.4.2.7 dass die Produkte fehlerfrei und/oder ohne Unterbrechung funktionieren werden.

2.4.3 Vorbehaltlich Ziffer 2.4.5 ist die Gesamthaftung von FREY soweit nach geltendem Recht zulässig gegenüber dem Kunden für jegliche Angelegenheiten, die in irgendeinem Jahr gemäß oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unabhängig davon, ob diese aus dem Vertrag oder aus Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Ereignissen resultieren, auf einen Betrag von 50.000 Euro oder auf jene Beträge beschränkt, welche der Kunde in den vorausgegangenen zwölf Monaten für das SOPHOS-Produkt an FREY gezahlt hat.

2.4.4 Ungeachtet Ziffer 2.4.3 und vorbehaltlich Ziffer 2.4.5 und soweit nach geltendem Recht zulässig, ist die Haftung von FREY gegenüber dem Kunden für Schadenersatzansprüche, Verluste oder entstandene Kosten in Bezug auf Folgeschäden, beiläufige Schäden oder entstandene Schäden, entgangene Gewinne, entgangene Einnahmen, ideelle Werte, Geschäftsgelegenheiten oder für den bloßen Vermögensschaden (unbeachtlich, ob der Verlust direkter oder indirekter Art ist) oder für jegliche erhobenen Forderungen des Kunden gegen FREY ausgeschlossen.

2.4.5 Ungeachtet irgendwelcher gegenteiliger Bestimmungen dieses Vertrags haftet FREY gegenüber dem Kunden für:

2.4.5.1 Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von Sophos verursacht wurden, und

2.4.5.2 Betrug

unbeschränkt, wenn derartige Handlungen, Fehler oder Unterlassungen auf FREY, deren Mitarbeiter oder Vertreter zurückzuführen sind.

2.4.6 Diese Ziffer 2 gilt zeitlich über die Kündigung bzw. den Ablauf dieses Vertrags hinaus.

Stand: November 2019